Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen außerhalb Berlin's: Berlin: M. Oehm. — Bremen: E. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Hasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Jacob Mathieux, Adolf Steiger. — Hannover: Carl Schüssler. — München: D. Frank. — München: L. Marxwald.

Morgen-Ausgabe.

Würzburg: Stahel'sche Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 5. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, Zürich Paulsenstr. Manchester et St. Pancras, Versailles. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frankfer in Warschau, Senatorsgrabens 22.

Nr. 469. **Berlin, Freitag den 31. Oktober 1879.** **19. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 9 Mark 50 Pf., für Berlin nehmen sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen, sowie die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünftheilige Petitzeile 40 Pf. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an dieser Berlin SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition frankiren alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Für die Monate **November** und **December** eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von **Mk. 5.** Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten**, in Potsdam bei **A. H. Pusch**, Kanal Nr. 19, außerdem in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der Expedition der **„Nordd. Allg. Ztg."**, Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolffs Bureau.)

Wien, Donnerstag 30. Oktober. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Adreßdebatte fort, wobei die Abgg. Carrtorisky und Rieger für den Adreßentwurf der Majorität, die Abgg. Plener und Jacques gegen denselben das Wort nahmen. Die Weiterberathung wurde auf heute Abend vertagt.

Meldungen der „Pol. Corr." Aus **Bukarest**: Die Arabtaba-Kommission hat sich konstituirt und den französischen Kommissar Lalanne zum Präsidenten, den österreichischen Kommissar, Oberst Jäger, zum Schriftführer gewählt. Die Kommission beabsichtigte, heute die erste Lokalbesichtigung vorzunehmen. — Aus **Cettinje**: In Belita sind 600, in Orchentza 100 Montenegriner eingerückt, 500 Montenegriner sind im Vormarsch gegen Peyich, als Reserve lagern 200 Mann zwischen Belika und Orchentza.

London, Donnerstag 30. Oktober, Mittags. Meldung des „Reuter'schen Büreaus" aus **Simla** vom heute. General Roberts hat eine Proklamation erlassen, in welcher es heißt, die Niedermetzelung der englischen Gesandtschaft in Kabul und die Abdankung des Emirs von Afghanistan hätten die englische Regierung veranlaßt, Kabul und andere Gebietstheile von Afghanistan zu besetzen. Die afghanischen Behörden, die Häuptlinge der Stämme und die Sardars wären dem demnach aufgefordert, die Ordnung und Ruhe in ihren Distrikten ferner aufrecht zu erhalten und zugleich ersucht, mit General Roberts in Berathung zu treten. Die Bevölkerung der von englischen Truppen besetzten Distrikte würden mit Gerechtigkeit und Wohlwollen behandelt, ihre Religion, ihre Gewohnheiten würden geachtet, die Loyalität und alle geleisteten guten Dienste würden belohnt, alle Vergehen gegen die englische Verwaltung dagegen würden unnachsichtlich bestraft werden. Die für die permanente Verwaltung des Landes erforderlichen Anordnungen sollten nach einer Berathung mit den Sirdars und Häuptlingen, sowie mit Vertretern der Hauptprovinzen getroffen werden.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen Kanzleisekretair a. D. Winkelstein den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

I. den Großhändler Eduard Fleischhauer, den Tuchhändler Eduard Chevalier, den Hutfabrikanten Mathias Ehretsmann, den Spinnerei- und Webereibesitzer Alfred Ostermann, den Mühlenbesitzer und Fruchthändler Johann Ruhland, den Weinhändler Karl Bernhard-Ruhland in Münster, die Uebrigen in Colmar wohnhaft, zu Handelsrichtern bei dem Landgericht zu Colmar,

II. die Fabrikanten Eduard Schwartz und Victor Zuber, die Kaufleute Eugen Speckel-Diez, Emil Kohler, Emil Meyer, Johann Jakob Laederich, den Handelsagenten Alfred Schoen, den Kaufmann Eduard Weyl-Zuber auf der Napoleonsinsel, Gemeinde Illzach, Speckel-Diez in Illzach, die Uebrigen in Mülhausen wohnhaft, zu Handelsrichtern bei dem Landgericht in Mülhausen,

III. die Kaufleute Karl Eissen, Robert Schmitten, Ludwig Berger, Ernst Aufschlager, Philipp Wöhrlin, Rudolph Sengenwald, Leo Ungemach, Karl Bergmann, sämmtlich zu Straßburg, den Bierbrauer Gustav Ehrhardt zu Schlittigheim und den Tabaksfabrikanten Julius Schaller zu Straßburg wohnhaft, zu Handelsrichtern bei dem Landgericht in Straßburg für die gesetzliche Amtsdauer von drei Jahren zu ernennen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Staats- und Justizminister Dr. Leonhardt, unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers, die nachgesuchte Dienstentlassung zu ertheilen, und den Staatssekretair des Reichs-Justizamts, Wirklichen Geheimen Rath Dr. Friedberg zum Staats- und Justizminister zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem ersten Domprälat und Superintendenten Mestwerdt zu Verden den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Des Königs Majestät haben die Zusammenberufung des Kommunallandtags des Regierungsbezirks Kassel zum 10. November d. J. nach der Stadt Kassel zu genehmigen, den Oberversteher v. Schutzbär gen. Milchling zu Münden zum Vorsitzenden und den Oberamtsrichter Wolff v. Gudenberg zu Kassel zum Stellvertreter des Vorsitzenden für den erwähnten Kommunallandtag zu ernennen geruht.

Bei der königlichen Seehandlung ist dem Buchhalter Neuber die Stelle des Buchhalterei-Vorstehers verliehen worden. Außerdem sind bei derselben ernannt: der Kassensekretair Loff zum Buchhalter und die Diätarien Hartmann und Petri zu Kassensekretairen.

Der praktische Arzt Dr. Heidenhain zu Köln ist zum Kreiswundarzt des Kreises Kölln ernannt worden.

Der Geheime Sekretair Gustav Linke ist zum Buchhalter der Staatsschulden-Tilgungskasse und der Diätarius Carl Kentopf zum Geheimen Sekretair ernannt worden.

Einer Besprechung der am gestrigen Tage vollzogenen Veränderung im Justizministerium fügt die „Nationalzeitung" nachstehende biographische Notizen über die Persönlichkeiten des bisherigen und des gegenwärtigen Chefs der preußischen Justizverwaltung bei.

Adolph Leonhardt, am 16. Juni 1815 zu Neuhaus a. d. Oste im damaligen Königreich Hannover geboren, besuchte das Lyceum zu Hannover und studirte an den Universitäten Göttingen und Berlin die Rechte. Nach mehrjähriger Beschäftigung als Auditor beim Stadtgericht zu Hannover und seit 1843 als Advokat bestellt wurde er 1848 als Ministerialreferent im hannoverschen Justizministerium angestellt, wurde Justizrath, 1852 Oberjustizrath, 1862 Generalsekretair, in welchen beiden Stellungen er als Präsident der juristischen Prüfungskommission fungirte und 1865 Staats- und Justizminister. Nach der Thronerhebung des Königreichs Hannover in die preußische Monarchie wurde er zunächst zum Vizepräsidenten des Ober-Appellationsgerichts in Celle ernannt und am 1. September 1867 als Präsident des für die neuen Provinzen errichteten Appellationsgerichts zu Berlin berufen, und am 16. November 1867 unter gleichzeitiger Bestellung zum Kronsyndikus auf Grund Allerhöchsten Vertrauens auf Lebenszeit in das preußische Herrenhaus berufen; Leonhardt war früher kurze Zeit Mitglied der ersten und darauf der zweiten hannoverschen Kammer gewesen. Am 5. Dezember 1867 erfolgte seine Berufung zum preußischen Staats- und Justizminister an Stelle des Grafen zur Lippe. Dr. Leonhardt hat auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung und Gerichtsorganisation sowohl in Hannover, wie später in Preußen und im Deutschen Reich eine Thätigkeit, wie so leicht kein anderer deutscher Justizminister entwickelt. Das ehemalige Königreich Hannover verdankt wesentlich ihm die 1852 in Kraft getretenen Gesetze über den Zivil- und Strafprozeß und die Gerichtsorganisation, wie das unter seinem Ministerium ergangene Hypothekengesetz. Als preußischer Justizminister hat er eine lange Reihe der wichtigsten gesetzgeberischen Arbeiten zum Abschluß gebracht; wir nennen darunter die Novelle zur Konkursordnung, die Subhastationsordnung und insbesondere die Grundbuchordnung und das Gesetz über die gleiche Belastung der Grundstücke vom 15. Mai 1872, wie die neue Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875.

Als Mitglied des Bundesraths und Präsident des Ausschusses desselben für Justizwesen hat der Staatsminister Dr. Leonhardt den größten Einfluß auf den Gang der Reichsjustiz-Gesetzgebung ausgeübt. Das neue Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich und die mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft getretenen großen Justizgesetze, wie die durch dieselben bedingten Landesjustizgesetze, einschließlich der preußischen Gerichtsorganisation werden seiner Wirksamkeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung einen bleibenden Namen sichern. Wenn Dr. Leonhardt jetzt, von Krankheit geschwächt, sein Amt als preußischer Justizminister niederlegt, kann er das hohe Lob mit sich in das Privatleben hinübernehmen, für ein wenn auch nicht unfehlbares, so doch überaus treffliches Werk als monumentum aere perennius als der erheblichste Förderer gewirkt zu haben. Sein Name wird auf dem Denkmal unseres Kaisers stehen wie der des Grafen Carmer auf dem des Großen Friedrich.

Die schriftstellerischen Arbeiten Leonhardt's rühren aus seiner vorministeriellen Zeit her; es sind darunter hervorzuheben: „Der Kommentar über das Kriminalgesetzbuch für das Königreich Hannover" (Hannover 1846—50); „Die Justizgesetzgebung des Königreichs Hannover" (3. Aufl. Hannover 1859 bis 61, 4. Aufl. 1867); „Zur Reform des Zivilprozesses in Deutschland" (Hannover 1865).

Der neue Justizminister Dr. Heinrich Friedberg ist der einzige bürgerlichen Familie, der in Berlin der Stadtälteste und Stadtrath und Fabrikbesitzer Eduard Friedberg angehört. Er wurde am 27. Januar 1813 zu Märkisch Friedland in Westpreußen geboren, besuchte das Gymnasium zu Danzig und studirte 1833—36 an der Universität Berlin die Rechte; arbeitete beim Kammergericht als Assessor und wurde 1848 zum Staatsanwalt befördert und hielt gleichzeitig an der dortigen Universität als Privatdozent Vorlesungen über Strafprozeß. Im Jahre 1854 wurde er zum Geheimen Justizrath ernannt und als vortragender Rath in das Justizministerium berufen. 1857 zum Geh. Ober-Justizrath, 1870 zum Präsidenten der Justiz-Prüfungskommission, 1872 zum Wirklichen Geh. Ober-Justizrath und durch königlichen Erlaß vom 30. November 1872 aus allerhöchstem Vertrauen zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen, worauf am 30. Juni 1875 die Bestellung zum Kronsyndikus erfolgte; 1873 erfolgte seine Ernennung zum Unterstaatssekretair. Nach dem Zustandekommen der Reichsjustizgesetze, an welchem er ein hervorragendes Verdienst hatte, — er war als preußischer Bevollmächtigter im Bundesrath stellvertretendes Mitglied der Justizkommission desselben, wurde er — als Nachfolger des Herrn v. Amsberg, Direktors der Abtheilung für das Reichsjustizwesen im Reichskanzler-Amt, zum Staatssekretair in dem neugeschaffenen Reichsjustiz-Amt ernannt, in welcher Stellung ihn seine jetzige Ernennung zum preußischen Staats- und Justizminister trifft. Die Thätigkeit Dr. Friedberg's auf dem gesetzgeberischen Gebiete datirt schon seit dem Jahre 1846, wo für Preußen das mündliche und öffentliche Verfahren in Untersuchungssachen geschaffen wurde; sein Hauptverdienst erwarb er sich als Schöpfer des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund, für welches den ersten Entwurf aufzustellen ihm im Jahre 1868 übertragen wurde und sein schnelles Zustandekommen (1870) wesentlich das seiner energischen Thätigkeit verdankt. Er nahm auch als Mitglied der Immediatkommission und als Volksschulvorsitzer an den Berathungen über das Militair-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich Theil und verfaßte den Entwurf einer deutschen Strafprozeßordnung (Berlin, Januar 1873).

Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht nachstehende, auf Grund des **Sozialistengesetzes** erlassene Bekanntmachung:

Die Polizeibehörde zu Hamburg verbot die Nummern

4. Le Péril social,
5. Le Combat pour la Vie,
6. La Société devant les Tribunaux, und
7. La Question sociale

der von der Librairie du Progrès in Paris herausgegebenen, 2 Mal im Monat erscheinenden periodischen Druckschrift: „Questions sociales, à la Portée de Tous par un Homme du Peuple".

Der weitere Verlauf der gestrigen Sitzung des **Abgeordnetenhauses** hat unsere im Abendblatte ausgesprochene Vermuthung bezüglich der noch zu wählenden beiden Vize-Präsidenten vollständig bestätigt. Bei der Wahl des ersten Vize-Präsidenten wurden 398 Stimmzettel abgegeben, von denen 21 unbeschrieben waren. Es bleiben also 377 gültige Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt 189. Es erhielten der Stimmen Abg. v. Benda 230, Abg. Graf Bethusy-Huc 155 Stimmen, die Abgg. v. Meyer-Arnswalde und Richter je 1 Stimme. (Große Heiterkeit im Saale). Abg. v. Benda ist somit gewählt und nimmt die Wahl an. Bei der nun folgenden Wahl des zweiten Vize-Präsidenten werden 387 Stimmzettel abgegeben, davon sind vier ungültig. Von den gültigen 383 Stimmen fallen 215 auf den Abg. Frhrn. v. Heereman, 167 auf den Abg. Graf Bethusy-Huc und 1 Stimme auf den Abg. Stöcker. Abg. Frhr. v. Heereman ist somit zum zweiten Vize-Präsidenten gewählt und nimmt die Wahl dankend an. — Auf Vorschlag des Abg. Windthorst werden demnächst zu Schriftführern folgende acht Abgeordnete der Aktiaritäten gewählt: v. Duesk, v. Wagdorf (Beide konservativ), Grätering, Graf Schmising-Kerssenbrock-Beckum (Beide Zentrum), Delius, Sachse (Beide nationalliberal), Schmidt (Sagan) (freikonservativ), Quadt (Fortschritt). Der Präsident ernennt die Abgeordneten v. Siebermann und v. Kleist zu Schriftführern. Das Haus ist somit konstituirt und wird der Präsident die nach § 10 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Anzeige an Allerhöchster Stelle machen. Schluß der Sitzung 5½ Uhr.

Nächste Sitzung heute Freitag 1 Uhr (Tagesordnung: Entgegennahme von Regierungsvorlagen).

Aus **Baiern**, 29. Oktober, wird uns geschrieben:

Es wurde schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß in Baiern eine namhafte Erhöhung der direkten Steuern zur Deckung des Defizits deshalb schwierig ist, weil die Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen durch Zuschläge zu den direkten Steuern erhoben werden. Es dürfte von Interesse sein, die Höhe dieser Umlagen und den Aufwand, den die genannten Organisationen beanspruchen, in den Hauptziffern kennen zu lernen. Ueber den Haushalt der Kreise (Regierungsbezirke) bringt eine in den „Blättern für administrative Praxis" erschienene Monographie eines bairischen Finanzbeamten ausführliches Material und in demselben den Nachweis einer ganz erheblichen Steigerung der Steuerzuschlagsumme während des letzten Dezenniums. Der Gesammtaufwand für den Haushalt in den acht Kreisen des Königreichs betrug im Jahre 1869: 2,487,473 Fl. = 4,264,239 ℳ. im Jahre 1878: 12,533,243 ℳ, was eine jährliche Steigerung von ungefähr 19 pCt. ausmacht. An dieser Steigerung haben den Hauptantheil die Ausgaben für das Volksschulwesen. Dieselben betrugen 1869: 853,922 Fl. = 1,635,294 Mark gegen 1878: 7,211,490 ℳ, sprich 34 pCt. jährliche Steigerung, während die Aufwendungen für gewerblichen Unterricht um 20½ pCt., für Straßen um 8½ pCt. jährlich gestiegen sind. Das sog. Steuerdrittstrale, die Einheit der Steuerobjekte betrug 1869: 10,794,188 Fl. = 18,504,317 ℳ, 1878: 21,795,152 ℳ, ist also jährlich nur um ungefähr 1⅔ pCt. gewachsen. An Kreisumlagen wurden durchschnittlich erhoben im Jahre 1869: 17½ pCt., 1878: 28,8 pCt., also eine jährliche Zunahme von 11⅓ pCt. für ganz Baiern.

In den oben angeführten Ziffern des Gesammtaufwands der acht Kreise sind übrigens die Zuschüsse aus Staats- und Zentralfonds mit inbegriffen, die 1869 etwa ten vierten, 1878 mehr als den dritten Theil des Gesammtkreisaufwands ausmachten. Zieht man diese Zuschüsse ab, so ergiebt sich für die acht Kreise ein wirklicher Gesammtaufwand von 3,102,636 ℳ im Jahre 1869 gegen 6,825,210 ℳ im Jahre 1878, also in den letzten 10 Jahren eine Steigerung des wirklichen Aufwands aus Kreismitteln um jährlich 12 pCt., was so ziemlich der Steigerung der Kreisumlagen (11⅓ pCt.) entspricht.

Von der Generalsynode.

(Schluß der gestrigen Sitzung.)

Es folgt die Berathung des Kirchengesetzes, betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten. Referent General-Superint. Dr. Schultze spricht zunächst seine Freude darüber aus, daß die Kommission den Gesetzentwurf einstimmig angenommen habe; die evangelische Kirche habe über der geistigen Freiheit die alte Zucht verloren, aber freilich hätten an der Verschwörung der Zahl der ungetauften Kinder und der ungetrauten Paare auch der Terrorismus der öffentlichen Meinung und die Verführungskünste der antichristlichen Presse mitgewirkt. Ein vollständiges Kirchenzuchtgesetz könne nicht erlassen werden, deshalb beschränke sich das Gesetz auch nur auf die Verletzung der kirchlichen Pflichten der Taufe, Konfirmation und Trauung.

Missionsdirektor Wangemann empfiehlt die Tabloc-Annahme der ganzen Vorlage, da die Kommission, die aus Mitgliedern aller Landestheile und aller theologischen Schattirungen bestand, denselben einstimmig angenommen habe.

Professor Beyschlag (Halle): Das Gesetz ist ein Zeichen der kirchlichen Selbstständigkeit; diese ist eine Wirkung der Zivilstandsgesetzgebung, welche die kirchlichen Akte wieder zu freiwilligen gemacht hat. Das evangelische Volk wurde durch auf eine Probe gestellt, seine Anhänglichkeit an die Kirche zu beweisen und es hat diese Probe nicht unrühmlich bestanden. Gegen die Versäumnisse haben wir schon lange die Mittel, einmal das schöne Vorbild der gebildeten Stände und die

---

Fenilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.
27 Berlin, den 31. Oktober 1879.

Die Boudoir-Kabale.

Roman von E. C. Grenville Murray
Autorisirte Uebersetzung
von **Helene Lobedan.**
(Nachdruck verboten.)

26. Kapitel.

(Fortsetzung.)

Gullpin war sehr betroffen und zeichnete mit seinem Regenschirm Figuren in den Sand. „Mr. Marvell ist allerdings nicht immer in ganz gleichmäßiger Stimmung; aber das kann man auch nicht von ihm verlangen; und er würde besser werden, wenn er sein Recht erhielte. Wenigstens verschafft ihm Mayrofe vielleicht die Pension, die ihm unrechtmäßig entzogen ist."

„Halten Sie das für wahrscheinlich?"

„Manchmal passirt dergleichen, wenn auch nicht oft."

„Und wenn es Ihnen mißlingt?" sagte sie, die klaren blauen Augen fest auf ihn richtend.

Er zeichnete noch eine Weile still im Sande und sagte dann leise: „Gerade deshalb wünsche ich mit Ihnen zu sprechen, Miß Marwell. Ja, der Plan kann mißlingen und in diesem Falle möchte ich Mr. Marwell vor Roth schützen."

„Ich werde ihm natürlich Alles schicken, was ich erübrigen kann", erwiderte sie etwas gereizt, „und vielleicht thut auch Sie Dam etwas für ihn — bringt ihn in eine Anstalt, wo er in Ruhe wäre."

„Nein, keine Anstalt; ich weiß ein einfacheres Mittel", sagte er noch leiserer, aber mit zunehmender Erregung. „Ich komme jetzt zu Geld; meine Stelle als Clerk bringt mir 300 und der Sekretairposten 400 Pfd. ein. Sollte mein Vetter einmal sein Amt niederlegen, wird er vorher für mich sorgen, so daß mein Auskommen jetzt lebenslänglich gesichert ist. Sie sehen, daß ich da für Mr. Marvell sorgen kann."

„Aber wir haben kein Recht auf Ihre Großmuth!" rief Grace.

„Siebenhundert Pfund jährlich ist mehr als genug für zwei, — und Sie könnten mir ein Recht geben, Miß Marwell, ein Recht auf Lebenszeit." Der häßliche Gullpin stotterte bei diesen Worten und sah das schöne Mädchen an seiner Seite bittend, ja unterwürfig an. „Seien Sie nicht böse, daß ich es gleich sage; es überrascht Sie, aber von dem ersten Augenblick, seit ich Sie kenne, wünsche ich, daß Sie nicht wieder in die Schule zurückkehren möchten. Ich habe mich den ganzen Tag gefragt, wie Sie es aufnehmen würden, wenn ich Ihnen und Ihrem Vater eine Heimath anböte. Ich bin ein unansehnlicher Kerl, aber ich würde Alles thun, dies Glück zu verdienen."

„Wenn ich Sie richtig verstehe, so ist dies ein sehr gütiges Anerbieten", erwiderte sie erröthend, aber ruhig. „Doch es kann niemals sein, Mr. Leech, verzeihen Sie, daß ich es Ihnen rund heraus sage."

„Ich hoffte natürlich nicht, daß wir gleich heirathen", antwortete er kleinlaut. „Ich wußte von Anfang an, daß ich Ihnen den Antrag machen würde, und da meinte ich, es wäre besser bald, damit mir kein Anderer zuvorkäme. Sie brauchen Zeit, mich kennen zu lernen, nur sagen Sie nicht: „Niemals!" es sei denn, daß ich zu spät gekommen bin."

„Weder zu früh, noch zu spät; aber ich muß doch „Niemals!" sagen; auch um Ihretwillen."

„Das würden Sie nicht sagen, wenn Sie wüßten, was ich fühle."

„Sie kennen mich nicht", fuhr sie freundlich aber fest fort. „Ich warne Sie vor mir, denn ich würde nie eine gute Frau für Sie werden, und Sie würden bereuen, meinen Charakter nach meinem Gesicht beurtheilt zu haben. Nur Ihre große Güte bewegt mich zu diesem Bekenntniß, weil ich weiß, daß ich nie einem Mann begegnen werde, den ich mehr achten kann, als Sie. Aber ich werde ganz offen mit Ihnen sein — ich will keinen armen Mann heirathen."

„Arm?" fragte Gullpin erstaunt. „Ist der Mangel an Geld der einzige Hinderungsgrund?"

„Ja, und ein sehr großer. Ich bin keine Natur, die sich in beschränkten Verhältnissen bescheiden und einen Mann im Kampfe um das nackte Dasein unterstützen kann. Ich heirathe entweder einen reichen oder einen vornehmen Mann, besten Rang ihm Reichthum verschafft; sonst bleibe ich unverheirathet. Mary Pennyworth hat mich bereits die Schulstelle niederzulegen und als Gesellschafterin zu ihr zu kommen. Ich werde das thun, wenigstens eine zeitlang, und finde ich keinen Gatten, der mir das bieten kann, was mir das Leben lebenswerth macht, gehe ich auf das Theater."

„Das sagen Sie nur, um mich gegen Sie einzunehmen; als ob ich irgend etwas glaubte, was Sie gegen sich selbst anführen könnten," betheuerte Gullpin.

„Sie finden meine Worte cynisch," entgegnete sie gelassen, „und Sie haben Recht, aber ich spreche Ihnen nur meine Gedanken unverhohlen aus. Andere Mädchen denken und handeln wie ich, aber sie verbergen ihre Ansichten und heucheln Uneigennützigkeit. Ich würde das auch vor jedem anderen Manne thun, nur nicht vor Ihnen, und mache dies Geständniß, um sie von Ihrer Neigung zu mir zu heilen. Ich kann nicht ein müheloses, beschränktes Loos auf mich nehmen, und glauben Sie mir: was mir auch bevorstehen kann, — ich werde immer glücklicher allein sein, als wenn wir Beide unsere Dürftigkeit vereinigten."

„Aus wiederher Armuth kann ein Glück und ein Paradies werden," behauptete er. „Sie könnten mich quälen, mich ruinieren, ich wäre mit Allem zufrieden."

„Das sagen Sie jetzt", lächelte sie, „aber Sie würden anders denken, wenn Sie mein Verlangen nach Luxus mitansehen müßten und es nicht befriedigen könnten, wenn Sie inne würden, ich bereute es, nicht auf einen reichen Mann gewartet zu haben. Doch es wird jetzt Zeit zum Gehen", setzte sie, sich erhebend, hinzu. „Lassen Sie uns Freunde bleiben, Mr. Leech, gute Freunde. Und noch ein Wort: Meinen Sie wirklich, daß an meinem Vater eine Ungerechtigkeit begangen ist?"

„So wahr ich lebe!" betheuerte er. „Haben Sie denn nie die Akten gelesen?"

„Nein. Ich weiß nur, daß wir früher wohlhabend waren, und daß mein Vater seine Stelle verloren, nachdem er mich mit den Anfprüchen eines reichen Mädchens erzogen hatte. Ich tadelte ihn nicht, aber ich konnte ihm weder seine Stelle wiederschaffen, noch mochte ich seine langen Rechtfertigungen lesen. Wenn Sie aber meinen, es sei Aufsicht ihm zu seinem Recht zu verhelfen, will ich dabei behilflich sein, und zwar schnell, um so bald als möglich über die Ungewißheit fortzukommen. Wollen Sie mich morgen zu Lord Mayrofe begleiten? Ich kenne ihn, und mir hat Jemand für meinen Vater sprechen, so bin ich es."

Sie blickte ihn fest an und ihre kalten, regelmäßigen Züge sahen im Mondschein wie die eines Marmorbildes aus. Er nickte demüthig und seufzte: „Ich werde Sie hinbegleiten. Ich habe nicht vorher daran gedacht, jetzt aber bin ich gewiß, daß der Erfolg nicht ausbleiben wird."

27. Kapitel.

Lord Rosemary sollte einem Ministerrath beiwohnen, er hatte dazu die weißeste aller Westen angelegt und zog eben die zartesten, lavendelfarbenen Handschuhe an, aber seine Frau hielt ihn zurück, war blaß, und er sah durch das Fenster auf den eben vorgefahrenen Brougham, mit einem Blick, als verlasse er ungern das Haus.

„Jellie's Aussehen gefällt mir nicht", sagte er kopfschüttelnd. „Das arme Kind sieht ganz verändert aus. Du bist doch davon überzeugt, daß sie sich zu der Heirath nicht zwingt?"

„Eine Heirath aus Neigung ist es allerdings nicht; aber Jellie sieht darin die einzig vernünftigen Ausweg, nach dem, was vorgefallen ist. Lord Hornette hat uns in eine sehr peinliche Lage gebracht."

„Er hat sich eigenmächtiger benommen, als mir lieb ist, und außerdem verbreitet er und seine Familie überall, daß in jener unseligen Zeitungsnachricht Freddy's Name nur irrthümlich für den seinen gesetzt war, so daß wir ihn nicht abweisen könnten, ohne Gerede zu erregen. Es sieht so aus, als wolle er uns zwingen."

„Seine große Liebe für unser Kind entschuldigt Vieles", begütigte die Gräfin.

„Wenn doch Freddy statt dessen eine Neigung für Jellie gefaßt hätte! Ja, wenn ich annehmen könnte, daß nur ein Mißverständniß die Beiden von einander fern hält, so ginge ich zu ihm, um die Sache in Ordnung zu bringen. Wo es sich um ihr Glück handelt, würde ich jede andere Rücksicht bei Seite setzen."

Die Gräfin schüttelte traurig mit dem Kopf. „Ich fürchte, das hülfe nichts. Lord Hornette hat mich verstärkt, Freddy habe ihm ausdrücklich erklärt, er liebe Jellie nicht, und seine Bereitwilligkeit, jene Zeitungsnachricht sofort zu widerrufen, bestätigt es. Freddy hat sich in der ganzen Angelegenheit sehr gut benommen; denn er hatte nicht Zeit, vorher mit uns Rücksprache zu nehmen, da ihn Lord Hornette zur höchsten Eile antrieb. Aber sein Brief am nächsten Morgen war sehr taktvoll, wenn auch sichtlich unter dem Eindruck geschrieben, daß wir Jellie's Heirath mit Lord Hornette wünschten."

„Ich vermuthe, daß er sich um Miß Pennywon bewirbt."

„Wir könnten ihn deshalb nicht tadeln, denn sie würde ihm den größten Theil der Familiengüter mitbringen, und er mag diese Wiederherstellung des angestammten Besitzes gewissermaßen als einen Akt der Pietät betrachten. Ich bekenne sogar, daß ich ihm diese Idee bald nach seiner Rückkehr nahe legte, und wies er sie auch damals ab, da er Miß Pennywon noch nicht gesehen, mag er jetzt anders darüber denken."

„Schade! Schade! Freddy hätte ich nie gedacht, daß Jellie sich gerade in Freddy verlieben würde; aber als ich mir eine Sache heute vorhielt, konnte ich eine heimlichen besseren Schwiegersohn als ihn wünschen. Wann will Hornette kommen, um mit ihr zu sprechen?"

„Um Eins. Jellie will ihn nehmen, aber ihm sagen, daß ihr Herz jetzt noch nicht frei ist."

Jellie war entschlossen, Lord Hornette zu heirathen; auch blieb ihr kaum etwas Anderes übrig, seit sie erfahren hatte, daß Mayrofe sie nicht liebe. Nach jener Zeitungsnachricht deutete Mutter und Schwester ihr an, daß sie Lord Hornette entweder bald annehmen oder gleich abreisen müsse, um ein zweites, ähnliches Vorkommniß zu vermeiden. Seit Mayrofe durch die Zeitungen verkündet hatte, daß er sie nicht heirathen wolle, war sie so tief in ihrem Innersten erschüttert, daß es ihr gleichgültig schien, wessen Frau sie würde. Ihr aristokratischer Stolz trieb sie an, den Liebskummer zu verbergen, und ihre Erziehung hatte sie gelehrt, daß sie nicht nur Pflichten gegen sich selbst, sondern auch gegen ihre Eltern habe. Nie würde sie einen Mann so lieben, wie Mayrofe, aber heirathen mußte sie, wollte sie ihren Eltern nicht Kummer bereiten, warum also nicht Lord Hornette nehmen, der ein Gentleman und ein Ehrenmann war? Freilich war es eine Vernunftheirath; doch sah sie deren nicht alle Tage? und würde nicht Mayrofe dann merken, daß nicht Alle sie verschmähten, wie er es gethan? Dieser Grund scheint jedem verschmähten Frauenherzen einleuchtend; denn auch das hingebendste, liebevollste Gemüth mag sich nicht widerstandslos in eine Kränkung fügen.

(Fortsetzung folgt.)